Landeshauptstadt Stuttgart Referat Sicherheit, Ordnung und Sport GZ:

Stuttgart, 22.05.2019

Quartiersmonitoring Soziale Stadtentwicklung Beobachtung der Lebenslagen und Stadträume in Stuttgart

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.06.2019
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.06.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	04.06.2019

Bericht

Das Statistische Amt und das Amt für Stadtplanung und Wohnen erarbeiten zusammen mit der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe "Sozialmonitoring" ein gesamtstädtisches Quartiersmonitoringsystem für die Landeshauptstadt Stuttgart. Dieses unterstützt sowohl die integrierte Stadtentwicklungsplanung als auch die Beobachtung von sektoralen Themen der Fachplanung. Mit dem Monitoring können Stadträume und Handlungsfelder frühzeitig identifiziert werden, in denen besonderer Handlungsdruck besteht. Damit ist das Monitoring Grundlage für eine vorausschauende soziale Stadtentwicklung. Das Quartiersmonitoring ergänzt die Datensammlung des Sozialmonitorings um städtebauliche Themen, Aspekte der Umwelt und Gesundheit sowie kleinräumig-systematische Betrachtungen auf Quartiersebene. Geplant ist die regelmäßige Erstellung von Berichten zur sozialen und baulichen Quartiersentwicklung.

Hintergrund und Anlass

Mit Hilfe des Quartiersmonitorings können die stetigen Veränderungen und der kontinuierliche Wandel in den Wohnquartieren Stuttgarts langfristig systematisch beobachtet und dargestellt werden. Darüber hinaus bietet das System einen Überblick über die aktuellen sozialräumlichen Strukturen der Stadt. Anhand ausgewählter Indikatoren können im Quartiersmonitoring kleinräumige Aussagen zur baulichen und sozialen Situation sowie Entwicklung getroffen werden. Durch das Monitoring können einerseits Quartiere, in denen potenzieller Handlungsbedarf besteht, rasch identifiziert werden. Andererseits bietet das Quartiersmonitoring eine vorrausschauende sowie langfristige Beobachtung von Veränderungsprozessen und ermöglicht damit eine schnelle Reaktion auf bestimmte Veränderungsprozesse von Seiten der Politik und der Verwaltung.

Der Aufbau eines Quartiersmonitoringsystems Soziale Stadtentwicklung ist im Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Vorstellung des Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche bereits angekündigt und diskutiert worden. Von Seiten der Fraktionen wurde der Aufbau eines solchen Beobachtungssystems ausdrücklich begrüßt (NNr. 131; GRDrs. 811/2018). Auch bei der Vorstellung des Sozialdatenatlas im Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde eine weitergehende kleinräumige Beobachtung sozialer Prozesse unter Einbeziehung städtebaulicher Themen gefordert (NNr. 108; GRDrs. 710/2018).

Im Vorgriff auf das Quartiersmonitoring wurde in den vergangenen Jahren die Gliederung der Stadtviertel in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Statistischen Amts so überarbeitet, dass sie mit den gelebten Sozialräumen übereinstimmen und damit eine geeignete Grundlage für ein Sozialraummonitoring (= Quartiersmonitoring) darstellen (GRDrs 612/2016). Im Laufe des Jahres 2019 wird die Umsetzung der neuen Stadtviertelgliederung abgeschlossen sein (GRDrs 730/2017) und diese fortan als räumliche Analyseebene für das Quartiersmonitoring zur Verfügung stehen.

Ziel

Ziel ist die Entwicklung eines ämterübergreifenden, integrierten Beobachtungssystems, mit dem Handlungsbedarfe in einzelnen Quartieren möglichst frühzeitig erkannt und zielgerichtet bewertet werden können. Konkret geht es insbesondere um die Identifikation von Verdachtsgebieten mit Aufwertungs- und Verdrängungspotenzial sowie mit sozialen Problemlagen. Die frühzeitige Identifikation solcher Gebiete ist die Voraussetzung, um mit Hilfe von entsprechenden politischen Instrumenten strategisch und vorausschauend auf die Situation reagieren zu können.

Die Daten des Quartiersmonitorings werden in Form von aussagekräftigen Karten und Abbildungen regelmäßig in einem Bericht dargestellt. Primäre Zielgruppen dieses Berichts sind die Gremien des Gemeinderats sowie die Verwaltung.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen zu sparen, greift das Quartiersmonitoring soweit möglich auf bestehende Daten des Sozialmonitorings zurück. Ergänzend sollen neue Datenquellen erschlossen und aufbereitet werden, insbesondere zu den Themen Städtebau, Wohnraumversorgung, Gesundheit (soweit möglich) und Umwelt. Damit stellt das Quartiersmonitoring eine eigenständige Ergänzung zum bereits bestehenden Sozialmonitoring dar. Die räumliche Ebene der Darstellung orientiert sich an den Stadtvierteln.

Projektansatz

Seit Sommer 2018 gibt es eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zum Quartiersmonitoring unter Federführung vom Amt für Stadtplanung und Wohnen, die aus Vertretern des Statistischen Amts, des Jugendamts sowie des Sozialamts besteht und sich mit dem inhaltlichen und methodischen Aufbau des Quartiersmonitorings auseinandersetzt. Im November 2018 fand in Stuttgart zudem ein Workshop mit Vertretern aus anderen Städten statt, in dem unter anderem methodische Fragestellungen thematisiert wurden.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden fünf Themenfelder identifiziert, die im Zuge des Quartiersmonitorings betrachtet werden sollen. Ziel ist es zum einen, in jedem dieser Themenfelder verfügbare Einzelindikatoren in Form von Indices soweit zu verdichten, dass handlungsrelevante Verdachtsgebiete identifiziert werden können. Zum anderen sollen verschiedene, aber in Zusammenhang stehende Themenfelder miteinander verknüpft werden, ohne dass hierbei jedoch die notwendige Differenzierung verloren geht.

Eine abschließende Auswahl der Indikatoren und Festlegung der Indices wird im Laufe der Konzeptionsphase unter Beteiligung der relevanten Ämter erarbeitet. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt zunächst nur eine kurze Beschreibung der identifizierten Themenfelder erfolgen:

1. Armutsbedrohte Zielgruppen

Mit dem Indikator für das Themenfeld Armutsbedrohte Zielgruppen werden Personengruppen identifiziert, die auf gezielte soziale Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sind oder Probleme haben, auf Veränderung im Quartier (Auf- oder Abwertung) zu reagieren. Beispielsweise ist es für armutsbedrohte Gruppen besonders schwer, eine adäquate bezahlbare neue Wohnung zu finden oder ein neues soziales Netzwerk aufzubauen. Die kleinräumige Identifikation entsprechender Quartiere ermöglicht es der Sozialplanung, gezielte Unterstützungsangebote vor Ort anzubieten.

Stabilität der Wohnbevölkerung

Veränderungen in Wohnquartieren gehen häufig mit Veränderungen der Wohnbevölkerung einher. So können Zu- oder Wegzüge bestimmter Altersgruppen oder Haushaltskonstellationen, Veränderungen im Einkommen oder steigende Mieten ein Indiz für Veränderungen im Quartier sein. Mit der Stabilität der Wohnbevölkerung lassen sich entsprechend Quartiere identifizieren, die im besonderen Maße einem Wandel ausgesetzt sind.

3. Wohnraumversorgung

Bestimmte Gebäudetypen werden für den An- und Verkauf für Investoren zunehmend attraktiver. Darüber hinaus sind die Anzahl an Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen sowie die Modernisierungen von Wohnungen Indikatoren für eine Aufwertung von Quartieren, die zu einer Veränderung der Wohnraumversorgung und damit auch der Wohnbevölkerung führen kann.

4. Vielfalt der Einwohnerstruktur

Die internationale Zuwanderung bewirkt eine Heterogenisierung der Bevölkerung, niedrige Geburtenraten und steigende Lebenserwartungen führen zu einer Zunahme älterer Bevölkerungsgruppen. Diese demografischen Prozesse stellen die Stadt vorzunehmende Herausforderungen, denen sie z. B. durch Förderung des nachbarschaftlichen Engagements (Stadt der kurzen Wege) bis hin zur Etablierung von kulturellen Einrichtungen begegnen kann. Mit Hilfe des Quartiersmonitorings lassen sich Viertel identifizieren, die im besonderen Maße von demografischen Veränderungen betroffen sind.

5. Umwelt und Gesundheit

Veränderungen von Stadtklima und Luftqualität beeinflussen die Lebensqualität und sind insbesondere in Stuttgart mit seiner spezifischen Topografie wichtige Themen. Bei der Konzeptionsentwicklung zum Quartiersmonitoring wird geprüft, inwieweit auch dieses Themenfeld aufgenommen werden kann.

Für den regelmäßig erscheinenden Bericht werden die Daten aufbereitet, zu Indices verdichtet und in Form von aussagekräftigen Karten und Abbildungen dargestellt. Der Bericht wird von den beteiligten Ämtern erarbeitet und in den Gremien des Gemeinderats vorgestellt. Für die Konzeption, den Aufbau, die Berichterstattung und kontinuierliche Fortführung des Quartiersmonitoring ist eine 50 %-Stelle (EG 13, auf Dauer) erforderlich. Aus Gründen des Datenschutzes muss die Stelle innerhalb der abgeschotteten Statistikstelle des Statistischen Amtes angesiedelt werden. Darüber hinaus bringen die beteiligten Ämter entsprechend ihrer Möglichkeiten bestehende personelle Ressourcen in das Quartiersmonitoring ein.

Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die beantragte Stelle kann das Quartiersmonitoring nicht in der angestrebten Qualität und Zeitschiene erarbeitet und dauerhaft fortgeführt werden. Die Erstellung von regelmäßigen Berichten ist ohne die beantragte Stelle nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Sachkosten	12	12	12	12	12	12
Finanzbedarf						

⁽ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	2020	2021	später
Aufbau eines Systems zum Quartiersmonitoring Soziale Stadtentwicklung in Kooperation mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen sowie der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe "Sozialmonitoring"; System zur Identifikation von Stadträumen und Handlungsfeldern, in denen besonderer Handlungsdruck besteht; kontinuierliche Berechnung und regelmäßige Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse (Berichtswesen).	0,5	0,5	0,5

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	56	56	56	56	56	56
Sachkosten	12	12	12	12	12	12
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	68	68	68	68	68	68

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen. Die Referate JB, SI und SWU haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>